

# Brücken bauen

## News Flash

Aktuelle Information aus Steuern, Recht und Wirtschaft aus Weißrussland

Ausgabe: 31. März 2014 · [www.roedl.de](http://www.roedl.de) / [www.roedl.com/by](http://www.roedl.com/by)

## Repräsentanzen in der Republik Belarus: Grundlegende Gesetzänderungen zur Registrierung und Tätigkeit

Von **Tobias Kohler**, Rödl & Partner Minsk

### Schnell gelesen:

- > Eine Repräsentanz stellt seit diesem Jahr für ausländische Unternehmen in zahlreichen Fällen keine geeignete und legale Form der Tätigkeit in Belarus mehr dar.
- > Bei bestehenden oder geplanten Repräsentanzen ist eine Überprüfung von Handlungsbedarf dringend angeraten, um Bußgelder und weitere negative Folgen zu vermeiden.
- > In speziellen Fällen des „Direktgeschäftes“ kann zukünftig bei erfolgter steuerlicher Registrierung in Belarus eine Tätigkeit ohne Repräsentanzgründung erfolgen.

### > An Repräsentanzleiter und ausländische Unternehmen mit bestehender oder beabsichtigter Tätigkeit in Belarus

Als Alternative zur Gründung einer Gesellschaft nach belarussischem Recht, war die Registrierung einer Repräsentanz bislang in der Regel das einfachere Mittel der Wahl. In vielen Fällen war eine Repräsentanz auch zwingende (Mindest-)Voraussetzung für die Ausübung von wirtschaftlichen Aktivitäten in der Republik Belarus (Stichwort: Vermeidung „illegaler Geschäftstätigkeit“).

Dies galt sowohl für Vertriebstätigkeiten als auch für Leistungserbringungen, etwa im Rahmen von Anlagenbau, Montage und Chefmontage (Montageüberwachung).

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde in der Republik Belarus eine Verordnung erlassen, die wesentliche Änderungen betreffend die Repräsentanzen enthält. Unter anderem trifft die Verordnung im Vergleich zur früheren Rechtslage abweichende Regelungen zum Registrierungsverfahren und sieht wesentliche Änderungen im Hinblick auf Art und Umfang zulässiger Tätigkeiten von Repräsentanzen ausländischer Unternehmen vor.

Diese Gesetzesänderung wirkt sich in der überwiegenden Zahl der Fälle ganz erheblich auf die gegenwärtige und zukünftige Tätigkeit von bestehenden und in Registrierung befindlichen Repräsentanzen aus. Gleichzeitig besteht hierzu im Augenblick noch große Unsicherheit – nicht nur bei Unternehmen, Repräsentanzmitarbeitern und Buchhaltern sondern auch bei den betroffenen Behörden (insb. Außenministerium und Steuerministerium).

Die häufigsten Fragen, die an uns in diesem Zusammenhang herangetragen werden, haben wir in vorliegendem INFOkompakt versucht in Form eines ersten Überblicks zu beantworten.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die uns in den vergangenen Wochen am häufigsten gestellten Fragen nachstehend zusammen zu stellen und kurze Antworten hierauf zu geben.

Wir hoffen, Ihnen damit die wesentlichen Informationen an die Hand zu geben, um es Ihnen zu ermöglichen, die Auswirkungen auf Ihre Tätigkeit einschätzen und die erforderlichen weiteren Prüfungen und Maßnahmen veranlassen zu können.

### Was ändert sich durch die neue Verordnung?

Die Neuregelungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Grundgedanke ist, dass eine „kommerzielle Tätigkeit“ zukünftig nicht mehr wie bisher über Repräsentanzen ausgeübt werden darf.
- > Die Tätigkeit der Repräsentanz wird auf sogenannte „Hilfstätigkeiten“ beschränkt.
- > Im Gegenzug bedürfen – unter sehr engen Voraussetzungen – wenige, bestimmte Tätigkeiten ausländischer Unternehmen zukünftig wohl keiner handelsrechtlichen Registrierung mehr (Direkttätigkeit) – sehr wohl aber einer steuerlichen.
- > Alle sonstigen Tätigkeiten dürfen nur noch über Gesellschaften nach belarussischem Recht ausgeübt werden.

#### Erläuterung:

- > Bislang war gültige Rechtslage, dass ausländische Unternehmen über Repräsentanzen grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten – einschließlich „kommerzieller“ Tätigkeiten – ausüben durften und zu diesem Zweck gegründet wurden bzw. auch gegründet werden mussten.

#### Seit wann gilt die neue Rechtslage?

Die Verordnung Nr. 1189 des Ministerrats ist am 09.01.2014 verkündet worden und rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft getreten.

#### Gelten die Änderungen nur für neu zu registrierende Repräsentanzen oder auch für die Tätigkeit bestehender Repräsentanzen?

Die gesetzliche Regelung nimmt die bestehenden Repräsentanzen nicht aus dem Anwendungsbereich der Verordnung aus. Übergangs- oder Ausnahmeregelungen sind nicht vorgesehen.

Demnach ist davon auszugehen, dass die Regelungen auch für bestehende Repräsentanzen gelten. Diese Rechtsauffassung deckt sich auch mit den Äußerungen der Behördenvertreter.

#### Erläuterung:

- > Die Verordnung trifft keine explizite Regelung, die sich auf die kommerzielle Tätigkeit bestehender Repräsentanzen bezieht sondern bestimmt abschließend die zulässigen Tätigkeitsgebiete anhand von positiven Bestimmungen (Aufzählung von zulässigen Tätigkeiten) im Gegensatz zu der früheren Rechtslage, die eine negative Formulierung enthalten hatte. Danach war jeder Zweck als zulässig eingestuft worden, soweit die Tätigkeit nicht einem gesetzlichen Verbot unterlag.

#### Kontakt für weitere Informationen



Tobias Kohler  
Rechtsanwalt

Tel.: +375 (17) 209 42 – 84  
E-Mail: tobias.kohler@roedl.pro

#### Brücken bauen

„Für den Erfolg unserer Mandanten verbinden wir langjährige Erfahrungen auf dem internationalen Markt mit lokalem Spezialwissen. Wir überbrücken geografische Distanzen und begleiten Sie strategisch vor Ort.“

Rödl & Partner

„Ein Menschenturm ist nur dann stabil, wenn wir uns auf einander verlassen können. So schaffen wir starke und zuverlässige Verbindungen in der Basis und mit jeder Etage, damit wir kraftvoll neue Höhen erreichen.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

#### Impressum News Flash, 31. März 2014

**Herausgeber:** Rödl & Partner Minsk  
Ul. Rakovskaja 16B-5H  
220004 Minsk – Republik Belarus  
Tel.: +375 (17) 209 42 – 84  
E-Mail: [minsk@roedl.pro](mailto:minsk@roedl.pro)  
[www.roedl.de](http://www.roedl.de) / [www.roedl.com/by](http://www.roedl.com/by)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
Tobias Kohler – [tobias.kohler@roedl.pro](mailto:tobias.kohler@roedl.pro)

**Layout/Satz:** Alexandra Krivlenko – [alexandra.krivlenko@roedl.pro](mailto:alexandra.krivlenko@roedl.pro)

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.